

Antrag des Regierungsrates vom 17. Februar 2016

5254

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages
aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins
Zürcher Volksfeste**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 17. Februar 2016,

beschliesst:

I. Für den Anlass «Züri Fäscht 2016» wird dem Verein Zürcher Volksfeste ein Beitrag von Fr. 800 0000 zulasten des Lotteriefonds (Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 4980) bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Das Züri Fäscht findet in der Regel alle drei Jahre statt. Seit 1991 wird es mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt.

Das für 2016 geplante Fäscht wird unter neuen Rahmenbedingungen durchgeführt: Einerseits werden zahlreiche Massnahmen ausgetestet, die dazu dienen sollen, die Zuschauerspitzen vor und nach den Feuerwerken zu brechen, die Zuschauerdichte im Festzentrum zu verringern und die Festteilnehmenden besser über das gesamte Festareal zu verteilen. Andererseits muss der Verein Zürcher Volksfeste (VZV), der das Fest durchführt, dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) zur

Abgeltung der prognostizierten Einnahmehausfälle aus Nachtzuschlägen von Fr. 1 950 000 eine pauschale Abgeltung von rund Fr. 900 000 entrichten. Die Neukonzeption und die erstmalige Leistung zugunsten des ZVV haben zur Folge, dass die Durchführung des Grossanlasses wesentlich teurer wird und ohne zusätzliche Leistung von Stadt und Kanton Zürich nicht finanziert werden kann.

2. Entwicklung des Festes, gesuchstellende Organisation

2.1 Allgemeines

Das Züri Fäscht ist das offizielle Stadtfest der Stadt Zürich. Es wird seit 1951 durchgeführt. Bis 1991 lag die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Festes beim Verkehrsverein Zürich bzw. Zürich Tourismus. 1992 wurde der VZV gegründet, gleichzeitig ging die Verantwortung für die Durchführung des Anlasses an den VZV über, der seit 1998 über eine eigene Geschäftsstelle für die Organisation des Grossanlasses verfügt. Ein Ausschuss des VZV leitet das OK Züri Fäscht. Seit 2010 besteht zwischen der Stadt Zürich und dem VZV eine Leistungsvereinbarung, in der die Rahmenbedingungen zur Durchführung des Grossanlasses festgelegt sind.

Die ersten Züri-Fäscht-Anlässe waren bescheiden. Mittlerweile hat sich das Züri Fäscht zum grössten Volksfest der Schweiz entwickelt. Neben geschätzten 300 000 Besucherinnen und Besuchern aus der Stadt Zürich kommen am jeweiligen Festwochenende rund 1,7 Mio. Personen nach Zürich. Der Anlass leistet somit auch einen Beitrag zur Imageförderung und bringt Stadt und Kanton Zürich volkswirtschaftlichen Nutzen.

Seit 1991 (damals im Rahmen der Aktivitäten zum 700-jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft) unterstützt der Regierungsrat über den Lotteriefonds die Durchführung dieser Festanlässe. Die letzte Beitragsleistung wurde mit RRB Nr. 417/2013 gewährt und betrug Fr. 405 000.

Gewinne, die der Verein aus dem Fest erwirtschaftet, werden in erster Linie dem Vermögen des Vereins gutgeschrieben. Beträgt der Gewinn Fr. 250 000 oder mehr wird der Restbetrag zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich je zur Hälfte aufgeteilt und zurückerstattet.

Die Gewinne bzw. Verluste aus den Anlässen seit 1994 betragen:

Jahr	1994	1998	2001	2004	2007	2010	2013
Gewinn (in Tausend Franken)	-71	111	283	32	203	77	18

2.2 Züri Fäscht 2013

Die Schlussrechnung des Züri Fäschts 2013 wies einen Aufwand von Fr. 5 381 349.40, einen Ertrag von Fr. 5 399 507.47 und somit einen Gewinn von Fr. 18 158.07 aus. Neben der direkten Leistung, die der Kanton mit RRB-Nr. 417/2013 zugunsten des Anlasses erbracht hat, unterstützten Kanton bzw. ZVV den Anlass mit unentgeltlichen Leistungen von rund 1,95 Mio. Franken (Einnahmenausfall aus Nachtzuschlag). Mit seiner Beitragszusage 2013 verband der Kanton u. a. die Auflage, dass ein zukünftiges Gesuch des VZV vom Lotteriefonds nur behandelt werde, wenn eine Finanzierungsvereinbarung zwischen VZV und ZVV betreffend Nachtzuschlag vorliege.

Die Stadt Zürich unterstützte den Anlass ebenfalls mit einem Direktbeitrag von Fr. 405 000 sowie mit nicht in Rechnung gestellten Eigenleistungen von Fr. 900 000.

3. Projekt Züri Fäscht 2016

3.1 Zielsetzung

Das Züri Fäscht 2016 soll wiederum ein Fest für alle werden. Vorgesehen sind die traditionellen Festplätze für Familien und das ältere Festpublikum sowie Szenepplätze für Jüngere und Partygänger. Angestrebt wird die Teilnahme von lokalen, regionalen und überregionalen Besucherinnen und Besuchern.

3.2 Kurzbeschreibung

Das Züri Fäscht 2016 findet vom 1. bis 3. Juli 2016 statt. Erwartet werden wiederum rund 2 Mio. Besucherinnen und Besucher. Vorgesehen sind zwei Freinächte bis 5 Uhr. Am Gratisseintritt für alle Festbesucherinnen und -besucher wird grundsätzlich festgehalten. Einzig für einige wenige, aus Sicherheitsgründen eingezäunte Festareale und für Sitzplätze, die während der Feuerwerke von geschlossenen Gesellschaften genutzt werden, kann Eintrittsgeld verlangt werden. Ebenso soll das Angebot der durchgehend im Einsatz stehenden öffentlichen Verkehrsmittel beibehalten werden.

Es ist davon auszugehen, dass mit einem Budget von über 7 Mio. Franken für den Wirtschaftsraum Zürich ein Umsatz von rund 100 Mio. Franken erzeugt wird.

Der VZV ist sich seiner ökologischen Verantwortung bewusst. Der Schutz der Umwelt und der Seeanlage hat einen wichtigen Stellenwert. Am Züri Fäscht 2013 wurde erstmals der vom OK verantwortete CO₂-Ausstoss mit Projekten von myclimate vollumfänglich kompensiert. Der VZV setzt sich ein für die Förderung von fair gehandelten Produkten sowie Erzeugnissen mit lokalem und regionalem Bezug.

Erste Planungsarbeiten für den Anlass 2016 sind im Gange, aber noch wurden keine rechtskräftigen Verträge abgeschlossen. Dies erfolgt nach Vorliegen der Festbewilligung durch den Stadtrat.

3.3 Neue Ausgangslage

Für die Durchführung des Züri Fäschts 2016 gelten neue Rahmenbedingungen, die zu organisatorischen, konzeptionellen und programmbezogenen Anpassungen führen, die wiederum grosse finanzielle Auswirkungen haben. Der Anlass 2016 kann nur bedingt mit den vorangegangenen Festen verglichen werden. Das Züri Fäscht 2016 hat somit Pilotcharakter. Die gewonnenen Erfahrungen werden die Grundlage für die organisatorische und finanzielle Planung der weiteren Feste (ab 2019) bilden.

Crowd Management

Nach einzelnen Vorkommnissen am Züri Fäscht 2013 (Ansätze von Massenpanik, zu viele Festbesuchende) waren sich die Stadt Zürich und das Organisationskomitee einig, dass die Sicherheit der Festbesucherinnen und -besucher am Züri Fäscht 2016 erste Priorität haben muss. Es bestand folglich Handlungsbedarf im Bereich «Crowd Management». Das Thema «Sicherheit/Crowd Management» bildet das Rückgrat des Festkonzeptes. Mit der Stadtpolizei Zürich und externen Fachleuten wurde ein umfangreicher Massnahmenkatalog erarbeitet. Dessen Umsetzung führt jedoch zu Zusatzkosten und Mindereinnahmen im Gesamtbetrag von rund Fr. 515 000.

Abgeltung ZVV

Der ZVV ist ein wichtiger Partner des OK Züri Fäscht. Da der ZVV infolge des hohen Besucherandranges am Fest keine Nachtzuschläge erheben kann, entsteht ihm ein Einnahmenausfall von rund Fr. 1 950 000. Nachdem in den Vorjahren (2010 und 2013) eine Entschädigungslösung für den Nachtzuschlag nicht gefunden werden konnte, hat der Regierungsrat eine kantonale Beitragsleistung für 2016 von einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem VZV und dem ZVV abhängig gemacht (vgl. Abschnitt 2.2). Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 18. Dezember 2015 abgeschlossen. Sie sieht für 2016 vor, dass der ZVV vom Einnahmenausfall Fr. 1 050 000 übernimmt. Fr. 900 000 gehen zulasten des OK Züri Fäscht und werden somit erstmals dem Festbetreiber belastet. Dieser Betrag setzt sich aus einem festen Einmalbetrag von Fr. 500 000 sowie einer umsatzabhängigen Zusatzabgabe auf den Getränken von geschätzten Fr. 400 000 zusammen.

3.4 Kosten und Finanzierung

Aufgrund dieser Ausgangslage erweist es sich als unmöglich, das Züri Fäscht 2016 ohne zusätzliche Beiträge von Stadt und Kanton Zürich zu finanzieren.

Das Budget weist für das Züri Fäscht Aufwendungen von Fr. 7 608 000 und Erträge von Fr. 6 757 000 aus. Eingeschlossen sind ein Kostenbeitrag von Fr. 250 000 des VZV, eine erhebliche Erhöhung der Platzmieten der Festwirte, Markthändler und Schausteller sowie eine Getränke-Zusatzabgabe.

Im Wesentlichen gliedern sich die Kosten wie folgt:

Aufwand	Fr.
Feuerwerke, Unterhaltung, Orchester, Lautsprecher usw.	1 660 000
Logistik, Infrastruktur, Energie, Sicherheit	1 200 000
Eigenleistungen Stadt Zürich (kein Geldfluss)	900 000
Eigenleistungen Kanton (ZVV, kein Geldfluss)	1 050 000
Abgeltung Nachzuschlag ZVV (mit Geldfluss)	900 000
Werbung, PR, Medien, Sponsoring	180 000
Kosten Finanzen (Versicherungen, Vorsteuerkürzung)	20 000
Sekretariat/Geschäftsleitung (Geschäftsstelle)	150 000
Kosten Festwirtschaft/Markthändler/Schausteller	250 000
Übrige Organisationskosten (Bewachung, Boote, Bons usw.)	300 000
Zusatzmassnahmen Crowd Management	100 000
Zusatzkosten OK (Ausbau OK wegen Rückzug Polizeidepartement aus OK)	50 000
Zusatzattraktionen auf peripheren Plätzen (Musikbühnen, Bildschirme usw.)	100 000
Unvorhergesehenes, Reserve	100 000
Rückstellung für Betrieb Geschäftsstelle	648 000
Total Aufwand	7 608 000

Der Kanton wird um die Gewährung eines Beitrages von Fr. 800 000 zulasten des Lotteriefonds ersucht, also um einen – verglichen mit 2013 – Fr. 395 000 höheren Beitrag. Hinzu kommen Sach- und Dienstleistungen der Seepolizei, des Seerettungsdienstes, der Wasserpolizei und die Nutzung kantonaler Gebiete, die dem VZV nicht verrechnet werden.

Der bisherige Beitrag der Stadt Zürich von Fr. 405 000 soll für das Züri Fäscht 2016 einmalig um Fr. 300 000 aufgestockt werden. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag stellen. Der unentgeltlich aufzubringende Sach- und Dienstleistungsaufwand der Stadt Zürich (2013 rund Fr. 900 000) ist mit Fr. 900 000 budgetiert, wird jedoch 2016 voraussichtlich mehr als 1,1 Mio. Franken betragen. Wegen der neuen Konzeption kann er erst am Züri Fäscht 2016 ermittelt werden.

Mit den erhöhten Beitragsleistungen von Stadt und Kanton Zürich zeigt das Budget einen Fehlbetrag von Fr. 156 000:

Ertrag	Fr.
Platzgelder	3 080 000
Verkauf Programmheft, Inserate Sitzplätze	60 000
Sponsorenbeiträge	300 000
Abgeltung städtischer Eigenleistungen (kein Geldfluss)	900 000
Abgeltung Eigenleistungen Kanton/ZVV (kein Geldfluss)	1 050 000
Erlös Kleinlotterie, Tombola, Zins	307 000
Beitrag Stadt Zürich	705 000
Beitrag Kanton Zürich	800 000
Beitrag VZV	250 000
Total Ertrag	7 452 000
Total Verlust	156 000

Bei einer Ablehnung der Beitragsleistungen bzw. einer Verringerung der Leistungen von Stadt und Kanton Zürich müsste der VZV sein Vermögen zur Durchführung des Züri Fäschts 2016 einsetzen. Dieses Vermögen wird jedoch als Betriebsbeitrag für die Geschäftsstelle des VZV benötigt. Wird es nun anderweitig eingesetzt, müsste die Geschäftsstelle des VZV aufgelöst werden. Dadurch wäre die Weiterführung des traditionellen Festanlasses gefährdet.

4. Würdigung

Dem Züri Fäscht kommt als Anlass grosse Bedeutung zu. Die Neuerungen im Bereich des Crowd Managements dienen der Erhöhung der Sicherheit der Festbesuchenden. Die Auflage des Regierungsrates aus der letztmaligen Beitragsleistung nach einer Entschädigungslösung zugunsten des ZVV ist erfüllt. Es rechtfertigt sich eine einmalige Anpassung der Beitragsleistung auf Fr. 800 000. Der Beitrag ist im Budget 2016 eingestellt.

5. Auflagen

Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflage gebunden:

- Sollte die Stadt Zürich zugunsten des Züri Fäschts keinen Beitrag leisten, entfällt auch eine allenfalls bereits bewilligte Beitragsleistung aus dem Lotteriefonds. Leistet die Stadt Zürich einen geringeren Beitrag als Fr. 705 000, wird auch die Auszahlung des Lotteriefonds entsprechend gekürzt.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Beitrag von insgesamt Fr. 800 000 aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Stocker

Der Staatsschreiber:
Husi